

von beiden hier zu trauen, muss entweder ganz in der Schwebe bleiben — und dies wäre wohl das richtigste —, oder es muss abhängig gemacht werden von der Meinung über die allgemeine Glaubwürdigkeit beider Autoren.

Der dritte Punkt, wo Sackur meine Ausführungen angegriffen hat, betrifft die Ablehnung des Majolus, als ihm das Erzbisthum Besançon angeboten wird; eine Erzählung, die sich wohl bei Syrus, nicht aber bei Odilo findet. Ich hatte die Sache bezweifelt aus inneren und äusseren Gründen; ersteres, weil keine psychologischen Motive für die Ablehnung denkbar seien. Sackur verweist darauf, dass ja auch Odilo von Cluny und Richard von S. Vannes hierarchische Würden abgelehnt hätten. Aber hier sind eben Motive zu finden: bei Odilo ist es der bewusste Gegensatz des Monachismus gegen den Episcopat, bei Richard asketische Stimmung; beides aber kann bei Majolus, der, wie Syrus ausdrücklich sagt, damals noch Weltgeistlicher, nicht Mönch war, nicht der Fall sein. Der äussere Grund lag für mich darin, dass ich die Berufung gesetzt hatte nach dem Tod Girfreds von Besançon, 947¹; dass aber damals Majolus bereits in das Kloster eingetreten war. Sackur will nun die Anerbietung setzen in die Zeit vor Girfreds Stuhlbesteigung, d. h. 927—932. An und für sich sehr schön, nur schade, dass damals Majolus erst 17—22 Jahre alt ist. Dass man einem so jungen Cleriker, von dessen bisherigen grossen Verdiensten selbst seine Biographen nichts anzugeben wissen, dessen Name also kaum von Mâcon nach Besançon gedrungen sein wird, dass man dem 'totius cleri consensu et populi' ein wichtiges Erzbisthum angeboten haben soll, das werden wenige für wahrscheinlich halten². Ich denke,

genommen und sich hier bei Antonius etwa 11½ Jahr aufgehalten haben. Wenn ich früher meinte, das Alter von 14 Jahren sei für den Unterricht bei Antonius zu gering, so war dies übereilt; es liessen sich in der That Beispiele für einen Unterricht in so frühen Jahren beibringen. 1) Wie Sackur anführt, ist Girfred noch 951 nachweisbar. Dies beweist noch schlagender, dass daran, dass dem Majolus das Erzbisthum nach seinem Tode angeboten sei, gar nicht zu denken ist; denn 951 ist Majolus bereits Abt, was mit der Angabe des Syrus über die Zeit der Anerbietung in unvereinbarem Gegensatze steht. 2) Sackur will die Berufung motivieren durch die Annahme, Besançon sei im Besitz des Grafen Letald von Mâcon gewesen, der mit Majolus verwandt war. Wir haben bereits oben gezeigt, dass diese Verwandtschaft eine jeden Beweises bare Hypothese sei; es fällt mithin dieser Stützpunkt Sackurs fort. Weiter baut Sackur darauf, dass die Ausdrücke des Syrus (*grave pondus procellosi culminis*) und des Nalgod (*cum de substituendo episcopo diversa inter se studia partium conflictarent*) auf die Wirren, die thatsächlich der Wahl Girfreds vorausgingen, anspielen. Natürlich spielen sie auf diese an. Als Syrus jene Nachricht, dem Majolus sei einst das Erzbisthum